

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

bearbeitende Dienststelle:	
Fachdienst Ordnungswidrigkeiten	
Diensträume Hildesheim	
Bischof-Janssen-Str. 31	
Auskunft erteilt	Zimmer-Nr.
Herr Geweke	3831
☎ Vermittlung	☎ Durchwahl
(0 51 21) 309 - 0	(0 51 21) 309 - 3831
Fax-Durchwahl	(0 51 21) 309 - 953831

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
30.06.2016

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
FD 204

Datum
Hildesheim, d. 07.2016

Beantwortung einer Anfrage gem. § 18 GO; Geschwindigkeitsüberwachung vor Kindertagesstätten, Schulen und Altenheimen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.a. Schreiben haben Sie folgende Anfrage an Herrn Landrat Wegner gestellt:

Wie in der vergangenen Woche berichtet wurde, plant das Land Niedersachsen ein Gesetz, wonach Kommunen auch an Bundesstraßen, die durch Ortschaften führen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzen dürfen. Voraussetzung ist, dass dort Einrichtungen angesiedelt sind, die eine hohe Frequentierung durch besonders gefährdete Personengruppen (Kinder, alte oder behinderte Menschen) aufweisen.

Die Gruppe CDU/FDP begrüßt die Intention des Gesetzentwurfs. Zwar führt eine angeordnete Geschwindigkeitsreduzierung nicht automatisch zu mehr Verkehrssicherheit, trotzdem sollte der Landkreis vorbereitet sein, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Daneben ist es im Zusammenhang mit dem geplanten Gesetz sinnvoll, eine stärkere mobile Überwachung des fließenden Verkehrs in der Nähe solcher Gefahrenpunkte durchzuführen. Stationäre Geräte dagegen verlieren schnell an Wirksamkeit bei ortskundigen Personen.

Wir bitten Sie folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Bereichen im Kreisgebiet sehen Sie konkreten Handlungsbedarf für Geschwindigkeitsbegrenzungen vor den o.g. Einrichtungen?
2. Wie sollen diese Begrenzungen zukünftig überwacht werden?
3. Ist beabsichtigt, die Vielzahl umstrittener stationärer Anlagen zu Gunsten einer effektiven mobilen Überwachung an erkannten echten Gefahrenpunkten zu reduzieren?

Allgemeine Sprechzeiten:
Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Kontakt über:
Fax Hildesheim
0 51 21 / 309 - 2000
Fax Alfeld
0 51 81 / 704 - 8008

www.landkreishildesheim.de

Konten:
Sparkasse Hildesheim
BLZ 259 501 30 Konto 16 14
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK
IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Grundsätzlich wird die XX. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung seitens der Verkehrsbehörde begrüßt.

Eine generelle Beschilderung ist in dem Verordnungsentwurf nicht formuliert. Damit steht bisher nicht fest, wie hoch die Anforderungshürde letztlich bestimmt wird. Ein konkreter Handlungsbedarf wird sich ergeben, wenn über die Gemeinden entsprechende Maßnahmen angestrebt werden.

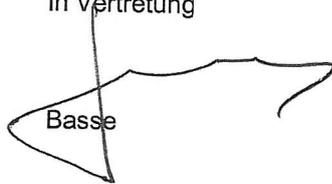
Mit der künftigen Änderung der StVO ist eine erleichterte Anordnungsmöglichkeit von Tempo 30 formuliert, die dennoch im Einzelfall zu prüfen ist.

Der derzeitige Entwurf der Änderungsverordnung lässt z. Z. auch noch die Problematik von Gemeindestraßen außerhalb einer Tempo-30-Zone mit Kitas, Schulen, Altenheimen und Krankenhäusern offen. Hier wäre die Verkehrsbehörde nicht ermächtigt, eine 30-km/h-Anordnung zu treffen.

Zu 2.: Überwachungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit der Polizei bzw. der Unfallkommission abgestimmt. Das würde auch hier in den in Frage kommenden Fällen geschehen. Wo Überwachungsmaßnahmen sinnvoller Weise durchgeführt werden sollten bliebe im Einzelfall zu entscheiden. Ob mobile oder stationäre Geschwindigkeitsmessungen in Frage kämen würde ebenfalls von den Gegebenheiten der jeweiligen Situation vor Ort abhängen.

Zu 3.: Die Absicht zum Abbau von stationären Anlagen besteht derzeit nicht. Bei der mobilen Überwachung setzt der Landkreis Hildesheim auf eine flexible Wahrnehmung der sich aus der Technik ergebenden Möglichkeiten. So sind seit neuestem sogenannte semimobile Anlagen auf dem Markt, die für eine gewisse Zeit (z.B. eine Woche) ohne ständige personelle Betreuung an in Frage kommenden Punkten aufgebaut werden können. Sie messen dann permanent bis sie abgebaut und an einer anderen Stelle wieder aufgebaut werden. Es wird geprüft, ob der Einsatz dieser Technik für den Landkreis Hildesheim in Frage kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Basse